

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Pflegewissenschaft / Pflegemanagement“
an der Evangelischen Hochschule Dresden**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft / Pflegemanagement“ (*berufsbegleitend*) fand am 26.10.2012 in der Evangelischen Hochschule Dresden statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Bedriska Bethke, *Hochschule Neubrandenburg*

Frau Prof. Dr. Michaela Röber, *Fachhochschule Frankfurt am Main*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dipl.-Berufspäd. Stefan Vogler, *cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Lukas Ohrnberger, *Apollon Hochschule, Bremen*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Pflegewissenschaft / Pflegemanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen neben einer Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger oder Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Bildungsabschlüsse eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung sowie den Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit von 30 bis 50 % einer Vollzeitbeschäftigung in einem einschlägigen Praxisfeld und das Einverständnis des Arbeitgebers.

Der Gesamt-Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich in 1.257 Stunden Präsenzstudium, 160 Stunden Praktikum und 2.603 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Darüber hinaus werden ECTS-Punkte für 840 Stunden begleitende Berufstätigkeit vergeben. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung umzusetzen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden darüber hinaus erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.